



Deutscher Hochseefischerei Verband

Geschäftsstelle
Venusberg 36
20459 Hamburg

Telefon: (040) 31 48 84
Fax: (040) 319 44 49
info@deutscher-fischerei-verband.de

Statement des Deutschen Hochseefischerei-Verbandes zu den anstehenden Gesprächen mit UK über einen künftigen Fischereivertrag

Im Ergebnis der Diskussion auf dem 4. Parlamentarischen Frühstück der deutschen Hochseefischerei am 04.04.2019, an dem unter anderem der verantwortliche Parlamentarische Staatssekretär im BMEL, Michael Stübgen, teilgenommen hat, möchte der Deutsche Hochseefischerei-Verband seine Forderungen für die anstehenden Fischereiverhandlungen der EU mit dem Vereinigten Königreich im Zuge des Brexit hier noch einmal deutlich formulieren.

Diese Position ist eine gemeinsame Position der Europäischen Fischerei-Allianz (European Fisheries Alliance - EUFA). Die EUFA ist eine Koalition der europäischen Fischereiflotten, welche die Interessen der Fischereiflotten in den neun Mitgliedstaaten der EU vertritt, die traditionell in den Gewässern der britischen Wirtschaftszone fischen. Oberstes Ziel ist es, den eingeschlagenen Weg zu einer nachhaltigen Fischerei in den europäischen Gewässern weiter zu verfolgen.

Relative Stabilität in der Quotenverteilung

Ein wichtiges Prinzip der bisherigen Europäischen Fischereipolitik ist die relative Stabilität. Der derzeit verwendete Verteilungsschlüssel wurde 1983 nach mehrjährigen Verhandlungen festgelegt. Er basiert auf historischen Fängen in den Jahren 1973 bis 1978. Das Vereinigte Königreich war zu diesem Zeitpunkt bereits Mitglied der EU und in vollem Umfang an den Verhandlungen beteiligt. Durch die sogenannten 'Haager Präferenzen' wurde UK hierbei sogar noch eine Vorzugsbehandlung eingeräumt.

Das Vereinigte Königreich hat angekündigt, dass es künftig einen deutlich größeren Anteil der Quoten für sich beansprucht und somit die relative Stabilität aufbricht. Das Vereinigte Königreich strebt die Verteilung der Fangmöglichkeiten nach dem sogenannten Zonalen Management an. Nach welchen Prinzipien künftig eine Verteilung erfolgen soll, wurde bisher noch nicht näher erläutert. All das birgt die Gefahr, dass die bisherigen Erfolge der EU Fischereipolitik auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu Nichte gemacht werden, denn ein zonales Management mit dem Vereinigten Königreich würde die Begehrlichkeiten anderer Mitgliedsstaaten wecken, die gesamte EU Quotenverteilung auf dieser Basis neu zu regeln.

Der Deutsche Hochseefischerei-Verband fordert daher, dass an der relativen Stabilität im Rahmen eines künftigen Fischereiabkommens mit dem Vereinigten Königreich festgehalten wird.

Zugangsberechtigung zur britischen AWZ

In der Vergangenheit war es EU Fischern erlaubt, auch in der Außerordentlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Großbritannien zu fischen, denn in der Gemeinsamen Fischereipolitik ist der gegenseitige Zugang zur AWZ festgeschrieben. Dieser Zugang könnte für die Fischereifahrzeuge der EU durch den Brexit verlorengehen und es könnte zu einer historischen Veränderung der Zugangsbedingungen kommen. Jahrhundertlang wurden die betroffenen Gebiete und die darin lebenden Fischbestände gemeinschaftlich bewirtschaftet. Die heute gültige 200-Seemeilen-Zone gab es beim Eintritt von Großbritannien in die EU noch nicht. Die Fischereifloten der EU-Mitgliedsstaaten hatten immer freien Zugang zu britischen Gewässern.

Darum sollte bei den künftigen Fischereiverhandlungen ein Lizenzsystem für den Zugang von EU-Fischereifahrzeugen in die Gewässer des Vereinigten Königreiches und umgekehrt erarbeitet werden, das den derzeitigen Fangmöglichkeiten entspricht. Noch wichtiger ist allerdings, die Fischereiverhandlungen nicht von anderen Verhandlungen, die künftige Zusammenarbeit betreffend, abzukoppeln.

Daher fordert der Deutsche Hochseefischerei-Verband, dass sowohl der Zugang zu den britischen Fischereigewässern als auch die Beibehaltung der relativen Stabilität mit dem Zugang von Großbritannien zum Europäischen Binnenmarkt verknüpft werden müssen.

Wissenschaftliche Zusammenarbeit

Bisher gibt es eine ausgesprochen gute wissenschaftliche Zusammenarbeit. Diese war einer der Erfolgsfaktoren auf dem Weg zu einer nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung. Es gibt ca. 100 Fischbestände, die das Vereinigte Königreich und die Europäische Union gemeinschaftlich bewirtschaften. Die bisher erzielten Erfolge dürfen nicht einzelnen staatlichen Interessen geopfert werden.

Der Deutsche Hochseefischerei-Verband fordert, dass die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischereiforschung auf dem derzeitigen Niveau auch nach dem Brexit fortgesetzt wird.

Bei all diesen Punkten darf zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass die anderen Drittlandabkommen der Europäischen Union, bspw. mit Norwegen, Grönland oder den Färöer, ebenfalls von enormem Interesse für die EU Fischerei sind. Diese dürfen durch ein Fischereiabkommen mit dem Vereinigten Königreich nicht negativ beeinflusst werden.